

Abg. Hartmann bat um Mitteilung, ob und gegebenenfalls welche Teile des beabsichtigten Geschäfts öffentlich behandelt werden könnten.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, dass die gesamte Beschlussvorlage der Verwaltung inklusive der Anhänge auch im Kreisausschuss und im Kreistag nichtöffentlich zu behandeln sei.

In der Sache bestand im öffentlichen Sitzungsteil zu diesem Tagesordnungspunkt kein Beratungsbedarf.